



Sitzungsvorlage

Datum: 01.03.2006

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.03.2006	
2.				
3.				
4.				

**Haushalt 2006
-Jugendhilfeetat-**

Beschlussentwurf:

Es wird empfohlen, die Haushaltvoranschläge für folgende Unterabschnitte

a) Verwaltungshaushalt

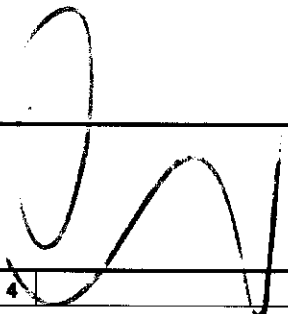
- 40700 Verwaltung der Jugendhilfe
- 45100 Jugendarbeit (§§ 11,74 Abs. 6 KJHG)
- 45200 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 13,14 KJHG)
- 45300 Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 KJHG)
- 45400 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22,23,25 KJHG)
- 45500 Hilfe zur Erziehung (§§ 27-35 KJHG)
- 45600 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahme (§§ 35a, 41, 42, 43 KJHG)
- 45700 Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und –vormundschaft, Gerichtshilfe (§§ 50 -52, 55, 56, 58 KJHG)
- 46000 Einrichtung der Jugendarbeit
- 46400 Tageseinrichtungen für Kinder
- 46600 Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige und Inobhutnahme
- 46800 Sonstige Einrichtungen
- 47000 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
- 48100 Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes


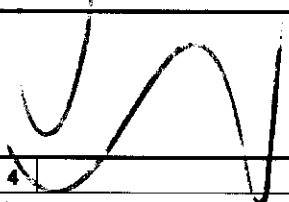
b) Vermögenshaushalt

- 46000 Einrichtungen der Jugendarbeit
- 46400 Tageseinrichtungen für Kinder

entsprechend dem Verwaltungsentwurf in den Haushalt 2006 aufzunehmen.

Während des Haushaltsjahres 2006 sind bei einzelnen Haushaltsstellen auftretende Mehrausgaben durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen des Jugendhilfeetat aufzufangen, notfalls durch überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Deckung an anderer Stelle sicherzustellen.

I.V. 

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Dem Jugendhilfeausschuss wird hiermit der Entwurf des Haushaltsplanes der öffentlichen Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2006 zur Vorberatung unterbreitet.

Die Vorberatung der Haushaltsvoranschläge für den Bereich der Jugendhilfe gehört nach § 6 Abs. 2 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler zum Aufgabenkatalog des Jugendhilfeausschusses.

Die entsprechenden Auszüge aus dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2006 sind den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses inzwischen übersandt worden.

Zu den grundsätzlichen Auswirkungen im Jugendhilfehaushalt ist noch Folgendes mitzuteilen:

Die Ansätze sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ermittelt worden. Sie wurden so festgelegt, dass es der Stadt Eschweiler als Träger der öffentlichen Jugendhilfe möglich ist, ihre Aufgaben, die sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ergeben, nach pflichtgemäßem Ermessen zu erfüllen.

Die Kosten für die Hilfe zur Erziehung (UA 45500) und die Kosten für die Tageseinrichtungen für Kinder (UA 46400) bilden im Verwaltungshaushalt die größten Kostenfaktoren.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch keine abschließenden Rechnungsergebnisse für das Haushaltsjahr 2005 vorlagen, wurde nachstehend auf die vorliegenden Ist-Ergebnisse zurückgegriffen.

Im Haushaltsjahr 2005 ergab sich bei den Kosten für die Vollzeitpflege- bei einem Ansatz von 650.000,00 € ein vorläufiges Ist-Ergebnis in Höhe von 706.171,69 € (Haushaltsstelle 1.45500.760100).

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 680.000,00 € basiert auf derzeitigen Fall- und Kostenentwicklungen.

Bei den Heimkosten – Haushaltsstelle 1.45500.770100 – die in 2005 mit 932.000,00 € veranschlagt waren, betrug das vorl. Ist-Ergebnis 936.781,11 € (Ansatz 2006: 946.800,00 €).

Zu erwähnen sind hier noch die über die Haushaltsstelle 1.45600.770500 zu finanzierenden kostenintensiven Heimfälle im Rahmen der Erziehungshilfe gemäß § 35 a KJHG bei Vorliegen einer seel. Behinderung bei Kindern und Jugendlichen.

Bei einem Ansatz in 2005 in Höhe von 310.000,00 € ist ein vorläufiges Ist-Ergebnis für das genannte Jahr in Höhe von 558.393,06 € zu konstatieren.

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 500.000,00 € erfolgte mit Blick auf die hier zu erwartende Fallentwicklung.

Es wird weiterhin mit Nachdruck versucht, die Entwicklung der Heimkosten durch verstärkte Inanspruchnahme von Alternativen zur Heimerziehung, wie Unterbringung in einer Pflegefamilie, Erziehung in einer Tagesgruppe, Sozialpädagogische Familienhilfe sowie intensive sozialpädagogische Betreuungsmaßnahmen einzudämmen.

Dabei ist vor allem die Sozialpädagogische Familienhilfe – die in der Palette der ambulanten Maßnahmen eine besonders zentrale und bedeutsame Hilfeform darstellt – verstärkt in Anspruch genommen worden.

In 2006 wurde bei HHSt. 1.45500.760000 ein Betrag in Höhe von 230.000,00 € in Ansatz gebracht. (Ansatz in 2005 = 160.000,00 € / Ist Ergebnis 2005 = 205.436,08 €).

Hier – wie im übrigen im gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung- basieren die Ansätze für das Haushaltsjahr 2006 auf derzeitige Fall- und Kostenentwicklungen.

Vorgenannte Vorgehensweise hinsichtlich der verstärkten Inanspruchnahme von Alternativen zur Heimerziehung soll auch zukünftig in geeigneten Fällen verfolgt und weiter intensiviert werden.

Gleichwohl bleibt aber besonders herauszustellen, dass im gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung wegen der gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen und anderer Unwägbarkeiten die Kostenentwicklung schwer kalkulierbar ist.

Innerhalb des Unterabschnittes 46400 – Tageseinrichtungen für Kinder - stellt neben den Personalkosten für städt. Einrichtungen der Ansatz der gesetzlichen und vertraglichen Betriebskostenzuschüsse an Einrichtungen freier Träger mit voraussichtlich 3.650.000,00 € die größte Ausgabenposition dar.

Im Verhältnis zum Haushaltsansatz des letzten Jahres (3.847.000,00 €) ist eine Kostenreduzierung in 2006 festzustellen aufgrund der zum 01.08.2006 vorgesehenen Übernahme von 3 weiteren kirchlichen Kindergärten sowie der bereits erfolgten Übernahme des kath. Kindergartens St. Jöris in städt. Trägerschaft. Zu dem wirken sich auch die zwischen der Stadt und dem Bistum verhandelten Konsolidierungsmaßnahmen hier aus.

Des Weiteren sind im UA 46400 mit Blick auf die zum 01.07.2006 anvisierte Bildung der Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) die Haushaltsansätze sowohl im Personal- als auch Sachkostenbereich nur für den Zeitraum von 6 Monaten veranschlagt. Zukünftig erfolgt hier die Kostenabwicklung im Rahmen eines eigenen zu erstellenden Wirtschaftsplanes.

Erstmalig im Haushaltsjahr 2003 wurden im UA 46400 zwei Haushaltsstellen (1.46400.171300 - Zuweisungen des Landes – und 1.46400.416120 – Honorare -) für die Durchführung von Sprachförderkursen im Elementarbereich eingerichtet. Seitens des Landes wurden auf Antrag entsprechend den hierzu erlassenen Richtlinien Zuwendungen unter anderem für Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder oder an Grundschulen für Kinder, die ein halbes Jahr vor der Einschulung einer ergänzenden Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache bedürfen, gewährt.

Entsprechende Sprachförderkurse sind auch im Jahr 2005 durchgeführt worden und erneut für 2006 bereits angelaufen. Per Zuwendungsbescheid des Landes vom 13.01.2006 wurden dem Jugendamt Mittel in Höhe von 9.250,00 € für 6 Sprachförderkurse bewilligt. Die Zuschüsse werden in gleicher Höhe an die mit der Durchführung der 6 Kurse beauftragten und auf Honorarbasis eigens hierfür beschäftigten 6 freien Mitarbeiterinnen ausgezahlt.

Die Stadt ist insofern auch im Jahr 2006 in der Lage, einen für sie kostenneutralen Beitrag zur intensiven sprachlichen Förderung von ca. 80 Vorschulkindern zu leisten.